



Petition Inklusion: „Gut gedacht – schlecht gemacht!“

Die besonderen Bedürfnisse behinderteter Kinder behandelt die UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Artikel 7. Darin wird anerkannt, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können. Gleichzeitig verpflichtet die Konvention die Unterzeichnerstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten. Vgl. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/kinder-mit-behinderung-3781/> (24.01.2019)

Deshalb wurden vor drei Jahren fast überall in NRW und auch im Rheinisch Bergischen Kreis die integrativen Kindertagesstätten abgeschafft und inklusive Plätze in allen Einrichtungen eingerichtet. Gedacht war es, den Kindern mit Förderbedarf einen freien Zugang in jede wohnortnahe Kita zu ermöglichen.

Wir als Mitarbeiterinnen des Frühförderzentrums und der Kindertagesstätten der Caritas RheinBerg machen seit der Umstellung auf die inklusive Betreuung folgende Erfahrungen:

- Die Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf ermöglicht eine Gruppenreduzierung. Dies lässt sich im laufenden Jahr nicht organisieren. Aufgrund der fehlenden Kitaplätze im Kreisgebiet hebt sich die Reduzierung häufig durch eine Überbelegung auf.
- Der Fachkräftemangel in den Kitas führt zunehmend zur Überlastung der pädagogischen Mitarbeiterinnen. Den meisten Erzieherinnen fehlen heilpädagogische Fachkenntnisse. Beides hat negative Auswirkungen auf die Bereitschaft, Kinder mit Förderbedarf aufzunehmen. Die Mehrbelastung ist für die Teams nicht mehr zu schultern.
- Die Beantragung der inklusiven Plätze in Kitas ist mit einem immensen Verwaltungsaufwand verbunden. Die hohe, flexible Personalanpassung ist in der Realität kaum umsetzbar.
- Für viele Eltern entstehen zusätzliche Wege zu therapeutischen Praxen und Frühförderzentren, weil nur noch wenige Hilfen in der Kita angeboten werden.
- Bei Kindern mit einem besonders erhöhten Förderbedarf kann eine zusätzliche Inklusionshilfe eingesetzt werden. Nicht allen Anträgen wird stattgegeben. Inklusionsbegleitungen sind nicht zwingend pädagogisch ausgebildet und aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen bleiben diese Stellen oft unbesetzt.
- Die Bedingungen in den ehemals integrativen Kitas haben sich durch die Kündigungen des therapeutischen Personals und durch größere Gruppen verschlechtert. Trotz der vorhandenen Erfahrungen und Fachkenntnisse kann der vorherige Standard nicht mehr gehalten werden.

In den vergangenen Jahren haben einige Eltern keine Kitaplätze für ihre behinderten Kinder erhalten. Es kam zu Kitaplatzkündigungen, weil die aufwändigere Betreuung der behinderten Kinder nicht angemessen zu leisten war. Bei einigen Kindern wurden die täglichen Betreuungszeiten auf zwei Stunden reduziert.

Es liegt eine Missachtung des Rechts auf Teilhabe und eine gravierende Benachteiligung von behinderten Kindern vor. Das Gegenteil dessen, was mit der UN-Behindertenkonvention beabsichtigt war, ist eingetreten. Die Betreuungssituation der behinderten Kinder hat sich deutlich verschlechtert. Viele Eltern haben keine Wahl! Viele Kinder können nicht entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Wir fordern alle Verantwortlichen auf, sich für eine konzeptionelle Veränderung und für eine bessere personelle und räumliche Ausstattung der Kitas einzusetzen.

Wir fordern:

- die Umsetzung des Rechtsanspruchs und ein ausreichendes Kitaplatz-Angebot für alle Kinder mit Förderbedarf, unabhängig von der Schwere der Behinderung
- eine angepasste Konzeption für die inklusive Betreuung
- die vereinfachte Beantragung inklusiver Kitaplätze
- eine auskömmliche Finanzierung aller Kitaplätze
- eine verbesserte Ausstattung aller Kitas mit heilpädagogisch geschultem Personal und therapeutischen Angeboten

<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>

